

# Tätigkeitsbericht 2010/ 2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin





## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses</b>	<b>1</b>
<b>2.1</b>	<b>Sitzung vom 6. Oktober 2010</b>	<b>1</b>
2.1.1	Beratung zum Haushaltssicherungskonzept 2008-2020	1
2.1.2	Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2009	1
2.1.3	Bericht über die Prüfung – Umgestaltung des Bereiches Platz der Jugend	2
2.1.4	Bericht zur Schwerpunktprüfung über die Zuwendungspraxis im Bereich des Konservatoriums	3
2.1.5	Interkommunale Zusammenarbeit	4
<b>2.2</b>	<b>Sitzung vom 11. November 2010</b>	<b>4</b>
2.2.1	Fortsetzung der Beratung zum Haushaltssicherungskonzept	4
2.2.2	Beratung zum Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses	4
2.2.3	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009	4
2.2.4	Tätigkeitsbericht 2009 / 2010 des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.2.5	Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.2.6	Information zu Kooperationsmaßnahmen der Verwaltung	5
<b>2.3</b>	<b>Sitzung vom 12. Mai 2011</b>	<b>5</b>
2.3.1	Kenntnisnahme des Kooperationsberichtes 2009/2010 der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.3.2	Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM 2011	6
2.3.3	Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Jahres 2010 in der Stadtkasse Schwerin	6
2.3.4	Bericht über die Prüfung der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Klein Medewege und Groß Medewege	8
2.3.5	Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2010 der SVD GmbH	8
2.3.6	Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	9

<b>2.4</b>	<b>Sitzung vom 14.06.2011</b>	9
2.4.1	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Abarbeitung der Beanstandungen des RPA aus Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009	9
2.4.2	Bericht über die Prüfung der Baumaßnahmen Neubau Brücke Möwenburgstraße und Ausbau Möwenburgstraße	9
2.4.3	Bericht über die Betätigungsprüfung WGS 2011	11
2.4.4	Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	11
<b>3.</b>	<b>Beratungen zum Budget der Rechnungsprüfung</b>	11
<b>4.</b>	<b>Stellungnahmen der Verwaltung</b>	11
<b>5.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	12

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EU	Europäische Union
ff.	folgende
GemHVO M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO M-V	Gemeindekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
H&H	Software für das kommunale Finanzwesen
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV-DVO M-V	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.g.	vorgenannte
WGS	Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement



## **1. Vorbemerkungen**

Die Kompetenzen der örtlichen Prüfung werden durch das KPG M-V geregelt. Dieses normiert mithin die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Für die örtliche Rechnungsprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Er bedient sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V habe ich, als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Bezug nehmend auf den vorhergehenden Jahresbericht lege ich meiner Berichterstattung nunmehr den Berichtszeitraum vom 01. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 zugrunde. Inhaltlich erlaube ich mir die Einbeziehung der Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, wozu mich das Gesetz nicht nur autorisiert, hingegen sogar verpflichtet.

Die Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin regelt u.a. auch das Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser tritt dann zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Die Tagesordnung wird durch mich als Ausschussvorsitzende im Benehmen mit dem Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes festgesetzt. Im Berichtszeitraum habe ich den Rechnungsprüfungsausschuss zu insgesamt 4 Sitzungen geladen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in den Angelegenheiten der örtlichen Prüfung in der Regel nichtöffentlich. Dieses ist durch die Kommunalverfassung und die Hauptsatzung ausdrücklich legitimiert. Gleichwohl hat die Öffentlichkeit einen Anspruch, zu erfahren, was inhaltlich hinter verschlossenen Türen des Rechnungsprüfungsausschusses beraten wird. Unter Berücksichtigung dessen, dass weder Persönlichkeitsrechte noch andere rechtlich begründete Rechte verletzt werden, berichte ich hiermit von den Ergebnissen der örtlichen Prüfung.

Nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung ist dieser Bericht unverzüglich an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

## **2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **2.1 Sitzung vom 6. Oktober 2010**

#### **2.1.1 Beratung zum Haushaltssicherungskonzept 2008-2020**

Die Beratung zum vorbezeichneten Haushaltssicherungskonzept erfolgte in öffentlicher Sitzung. Insbesondere hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Frage erörtert, inwieweit eine Prüfung der Jahresabschlüsse einiger Eigenbetriebe rechtlich zulässig und darüber hinaus zweckmäßig und wirtschaftlich wäre. Eine abschließende Beratung erfolgte in der Angelegenheit alsdann in der folgenden Sitzung am 11. November 2010.

#### **2.1.2 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2009**

Die Prüfung der Fraktionszuwendungen basierte auf der am 7. Juli 2008 von der Stadtvertretung beschlossenen und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln. Gesetzliche Grundlage für die Mittelgewährung, bestimmungsgerechte Verwendung sowie Abrechnung und Prüfung ergeben sich aus § 23 KV M-V i. V. m. § 19 KV-DVO M-V und § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG i.V.m § 1 Abs. 4 KPG.

In Ausführung dieser Vorschriften prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Verwendungsnachweise der fünf Fraktionen einschließlich der zahlungsbegründenden Unterlagen. Für die Prüfung wurden die Verwendungsnachweise, Einzelnachweise und

Bankbelege der Fraktionen sowie das elektronische Buchwerk H&H und Gremienbeschlüsse herangezogen. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenhaft.

Die Prüfergebnisse umfassen die Abrechnungen der Fraktionen über das gesamte Haushaltsjahr 2009, wobei sich die fünf Fraktionen nach der Kommunalwahl im Juni 2009 mit geringfügig geänderter Sitzverteilung neu konstituierten. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurden die Geldleistungen für die Fraktionen um 9 % auf 230 T€ jährlich gesenkt. Bei der Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung ist entsprechend § 19 Absatz 5 KV-DVO M-V die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen. In Anbetracht der desolaten Finanzlage sollte die Gesamthöhe der Zuwendungen auf weiteres Einsparpotential geprüft werden.

Die Fraktionen erstellten die Verwendungsnachweise unter Beachtung der Abrechnungsvorschriften der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen. Geringfügige Defizite zeigten sich bei der Zuordnung bestimmter Zahlungen und der Führung von Barkassen. Die Verwendungsnachweise gingen überwiegend verfristet zu.

Nach der Kommunalwahl wurden die Fraktionsgeschäftsstellen teilweise neu besetzt. Aus den personellen Veränderungen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung des Besserstellungsverbot und die Ausübung unzulässiger Fraktionsaufgaben.

Die Fraktionen verausgabten die bereitgestellten Mittel im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung entsprechend der neuen Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Durch die mandatsstärkeren Fraktionen der Stadtvertretung sind Haushaltsmittel von insgesamt 9,4 T€ eingespart worden. Die kleineren Fraktionen dagegen verbrauchten Mittel, die über die jahresbezogenen Einnahmen hinausgehen. Das RPA beanstandet die Verausgabung von Mitteln ohne eine entsprechende Ermächtigung.

Die Verwaltung sollte künftig eine zeitnahe Verrechnung nicht bzw. nicht bestimmungsgemäß verbrauchter Fraktionszuwendungen vornehmen. Unbeachtlich dessen hält es das RPA für zweckmäßig, den Fraktionen die Möglichkeit einer Erstattung nach Ablauf des Haushaltsjahres einzuräumen.

<b>Behandlung Ausschuss</b>	<b>im am 06.10.2010</b>	<b>RP- 5</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
			<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

### 2.1.3 Bericht über die Prüfung – Umgestaltung des Bereiches Platz der Jugend

Im Rahmen der Beurteilung des Verwaltungshandelns im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG i.V.m. § 4 Abs. 1 e und Abs. 2 RPO ist durch das RPA die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen. Das RPA prüfte unter diesem Ansatz die Umgestaltung des Bereiches Platz der Jugend.

Die Baumaßnahme umfasste den Straßenbereich Platz der Jugend, die Grünfläche entlang der Straßenbahntrasse, den unmittelbaren Platzbereich, den Gehweg bis zur Goethestraße Hausnummer 15 sowie den Verbindungsweg zur Mecklenburgstraße. Der umgestaltete Bereich liegt in dem seit 1992 festgelegten Sanierungsgebiet Feldstadt. Die Sanierung des Platzes der Jugend erfolgte im Zeitraum von 2004 bis 2010. Für die Finanzierung der Baumaßnahme wurden Städtebauförderungsmittel eingesetzt, d.h. 66 % der förderfähigen Kosten tragen das Land bzw. der Bund, die verbleibenden Kosten die Stadt. Zur Herstellung der Stellplätze wurden Ablösebeiträge aus dem städtebaulichen Sondervermögen verwendet.



Die Prüfung der Baumaßnahme ergab zusammengefasst folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Der Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Platzes der Jugend wurde nicht entsprechend § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Stadtvertretung gefasst.
- Die Verwaltung bezog die Stadtvertretung nicht frühzeitig in den Planungsprozess ein, so dass die bereits vom Ministerium bestätigte Planung nach dem Votum der Stadtvertretung noch mal überarbeitet werden musste.
- Die Zuständigkeiten zwischen dem Sanierungsträger und den Fachbereichen der Verwaltung sind nach Auffassung des RPA nicht klar abgegrenzt.
- Vor der Erteilung von Aufträgen an Planungsbüros sind unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln künftig Angebote von mindestens drei Planungsbüros einzuholen.
- Im Rahmen der Prüfungen der Vergabe der Bauleistungen ergaben sich Beanstandungen aufgrund der durchgeführten, nicht zulässigen, produktspezifischen Ausschreibung. Weiterhin sind im Vergabeverfahren vorhersehbare Leistungen für die Entsorgung der ehemaligen Bunkeranlage nicht berücksichtigt worden, für die dann ein Nachtrag beauftragt werden musste.
- Bereits bei der Planung von Baumaßnahmen sollten künftig die Folgekosten, die durch die Stadt zu tragen sind, aufgezeigt werden. Weiterhin wird es für notwendig erachtet, das Investitionscontrolling der Stadt einzubeziehen.
- Ausgaben für freiwillige Leistungen, wie hier die Kunst im öffentlichen Raum, sollten bei der prekären Haushaltslage der Stadt vermieden werden.
- Durch den Sanierungsträger konnten kein aktuelles Bauausgabebuch sowie keine Bestandsunterlagen vorgelegt werden.
- Die festgestellten Kosten von 1,3 Mio. € entsprachen zwar ungefähr den veranschlagten Kosten, im Rahmen der Baudurchführung sind jedoch ursprünglich geplante Leistungen reduziert worden.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 06.10.2010</b>	<b>Ja-Stimmen: 6</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 2</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

#### **2.1.4 Bericht zur Schwerpunktprüfung über die Zuwendungspraxis im Bereich des Konservatoriums**

Anlass der Prüfung war ein an das RPA gerichtetes Schreiben des Amtes für Finanzen, in welchem auf offensichtliche Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Spendengeldern im Bereich des Konservatoriums hingewiesen worden ist.

Im Ergebnis der Prüfung sind durch das RPA folgende wesentlichen Mängel festgestellt worden:

- Eine zeitnahe und satzungsmäßige Verwendung von Spenden war nicht gewährleistet.
- Die Dienstanweisung über Geld- und Sachspenden entsprach nicht mehr geltendem Recht.
- Es lagen keine gültigen Ermächtigungen zur Annahme von Geldbeträgen außerhalb der Stadtkasse vor.

- Es gab Anhaltspunkte dafür, dass im Konservatorium Vergütungen gezahlt werden, welche nicht den tariflichen Bestimmungen entsprechen.
- Die Verbuchung von Zuwendungen (Spenden) entsprach nicht den Normen der GemKVO M-V.
- Diverse Veranstaltungen des Konservatoriums erfolgten kostenfrei ohne Eintritt.
- Die ausgestellten Zuwendungsbestätigungen entsprachen nicht den gesetzlichen Normen des Einkommensteuergesetzes.
- Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 51 KV M-V wurden nicht eingehalten.
- Ein buchmäßiger Nachweis gem. § 50 Abs. 4 EStDV in Verbindung mit § 63 Abs. 3 AO lag nicht vor.

Die Prüfung der Zuwendungspraxis im Konservatorium hatte somit ergeben, dass es dort Defizite bei der Anwendung des Zuwendungsrechtes gem. § 51 ff. AO gab. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung i.S.d. § 63 AO konnte durch das RPA nicht bestätigt werden. Bei Nichtbeseitigung der aufgezeigten Mängel wäre eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Konservatoriums möglich, welches weitgehende, insbesondere steuerrechtliche Folgewirkungen hätte.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 06.10.2010</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

### **2.1.5 Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Oberbürgermeisterin und das Rechnungsprüfungsamt informierten den Rechnungsprüfungsausschuss über das Ansinnen von 2 Amtsverwaltungen aus dem Umland, die Leistungen des RPA der Landeshauptstadt Schwerin in Anspruch zu nehmen. Der Ausschuss befürwortet unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit einer solchen Kooperation die Initiativen für eine interkommunale Zusammenarbeit.

## **2.2 Sitzung vom 11. November 2010**

### **2.2.1 Fortsetzung der Beratung zum Haushaltssicherungskonzept**

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgt der Argumentation des RPA und empfiehlt aus Gründen der streitbaren Rechtmäßigkeit und der infrage stehenden Zweck- und Wirtschaftlichkeit, die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme betreffend der Prüfung der Jahresabschlüsse der kommunalen Eigenbetriebe durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin zurückzuziehen.

### **2.2.2 Beratung zum Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

In der bezeichneten Sitzung habe ich dem Rechnungsprüfungsausschuss meinen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis gereicht. Dieser wurde alsdann zum Gegenstand der Beratung in der Stadtvertretung. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auslegung, so dass sich eine weitergehende Ausführung an dieser Stelle erübrigt.

### **2.2.3 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009**

Die Jahresrechnung ist Gegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung und wird als pflichtige Aufgabe wahrgenommen. In die Prüfung werden der kassenmäßige Abschluss, die

Haushaltsrechnung und die verbindlichen Anlagen einbezogen. Darüber hinaus erfolgt in Stichproben eine Prüfung der begründenden Unterlagen und Verwaltungsvorgänge.

In Ausführung des Prüfungsauftrages prüft das RPA insbesondere

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
- eine ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte,
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens eingehalten wurden.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem umfassenden Bericht zusammengefasst, im Rechnungsprüfungsausschuss erörtert und der Stadtvertretung am 13. Dezember 2010 zur Kenntnis gereicht. Inhaltlich ist insbesondere eine fehlerhafte Darstellung der Kassenreste im Bereich der Nebenrechnung auffällig geworden. Es handelt sich hierbei um einen rein buchmäßigen Mangel, der unabdingbar einer Korrektur bedarf. Ergebnisse der Nebenrechnung haben keine Auswirkung auf die Haushaltsrechnung, so dass die örtliche Prüfung der Stadtvertretung dennoch den Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin empfohlen hat.

#### **2.2.4 Tätigkeitsbericht 2009/2010 des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt berichtete über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2010. Der Bericht enthielt eine Zusammenfassung der Prüfungstätigkeiten des Amtes. Die Prüfungsergebnisse sind in den vorhergehenden Rechnungsprüfungsausschüssen beraten worden. Detailliertere Ausführung enthielt der Bericht zur Prüfung von Vergaben und der Vorprüfung der Verwendungsnachweise für EU-, Bundes- und Landesmittel.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 11.11.2010</b>	<b>Ja-Stimmen: 6</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

#### **2.2.5 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**

Vor der Bestellung einer Prüferin ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu hören. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Beschlussvorlage gefolgt.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 11.11.2010</b>	<b>Ja-Stimmen: 6</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

#### **2.2.6 Information zu Kooperationsmaßnahmen der Verwaltung**

Die Oberbürgermeisterin informierte die Ausschussmitglieder in einem Informationsbericht zum Sachstand der Kooperationen. Es bedurfte aber noch weiterer Abrechnungsgrundlagen, so dass der vollständige Bericht erst in der kommenden Sitzung beraten werden konnte. Der Ausschuss nahm diesen zur Kenntnis.

### **2.3 Sitzung vom 12. Mai 2011**

#### **2.3.1 Kenntnisnahme des Kooperationsberichtes 2009/2010 der Landeshauptstadt Schwerin**

Der Kooperationsbericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Diskutiert wurden insbesondere Fragen zur gemeinsamen Zulassungsstelle mit dem Landkreis Ludwigslust.

### 2.3.2 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM 2011

Gegenstand der Kassenprüfung beim ZGM im Januar 2011 war die Prüfung des Tagesabschlusses vom 18.01.2011. In die Belegprüfung wurden Zahlungsvorgänge vom 02.02.2010 bis 06.01.2011 einbezogen. Barkassen werden im ZGM nicht geführt, so dass sich entsprechende Bestandsaufnahmen erübrigen.

Das ZGM hat die Buchführung und den Zahlungsverkehr im Gegensatz zu den anderen Eigenbetrieben nicht an städtische Gesellschaften übertragen. Die Kassenprüfung ergab, dass die Vorschriften der GemKVO M-V grundsätzlich eingehalten werden.

Die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM ergab weiterhin, dass

- die Ermächtigungen zur Anordnung von Beträgen und zur Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit nicht kassenrechtskonform sind. Sie sollten personenbezogen und unter Berücksichtigung der Funktionstrennung von Anordnungsbefugnis und Kassengeschäft abgefasst werden.
- die Datenverarbeitungsverfahren durch den Eigenbetrieb seit 2005 ohne formelle Prüfung und Freigabe gemäß § 12 Abs.1 Nr.1 und § 24 Abs. 2 Nr. 1 GemKVO M-V angewendet werden.
- aus Krankheitsgründen zum Zeitpunkt der Kassenprüfung die Zahlungsvorgänge nicht vollständig verbucht worden waren. Die Geschäftsführung ist gehalten, eine funktionsfähige Vertretung für die tägliche Buchführung abzusichern. Kassensoll- und Kassenistbestände stimmten bei der Kassenbestandsaufnahme per 18. Januar 2011 überein.
- ein Tagesabschluss im Sinne von § 32 GemKVO M-V durch die Buchhaltung nicht erstellt und dokumentiert wird.

Zum Zeitpunkt der Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss hatte die Betriebsführung die Hinweise zur Abfassung der Ermächtigungen, Notwendigkeit der Freigabe der Datenverarbeitungsverfahren und zur Erstellung eines Tagesabschlusses aufgegriffen und teilweise umgesetzt.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 12.5.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

### 2.3.3 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Jahres 2010 in der Stadtkasse Schwerin

Das Rechnungsprüfungsamt führte bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durch.

Im Ergebnis dieser Prüfung kam es zu folgenden Feststellungen:

- Die Kassenbestandsaufnahme am 21. Oktober 2010 ergab eine Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand. Der Kassenistbestand ergibt sich aus dem Barbestand der Notfallkasse und des Kassenautomaten sowie aus den Beständen auf den Girokonten unter Berücksichtigung der Schwebeposten. Der Barbestand des Kassenautomaten wurde am 01. November unter Anwesenheit der Prüferin in den Räumen der beauftragten Sicherheitsfirma gesondert noch einmal ausgezählt. Dabei wurde eine geringe Differenz i.H.v. 0,39 € festgestellt.

- Der Tagesabschluss vom 22. Oktober 2010 (Buchungstag 21. Oktober 2010) wies für die einzelnen Zahlwege keine Differenzen aus.
- Das Kassenbuch der Notfallkasse wies für den 20. Oktober 2010 einen korrekten Bestand aus. Zum Prüfungszeitpunkt am 21. Oktober lagen alle Eintragungen ordnungsgemäß vor.
- Die Prüfung von Zahlungsvorgängen und -unterlagen kam auch im Jahr 2010 wieder zu dem Ergebnis, dass Auszahlungen von Sozialleistungen ohne vorherige schriftliche Zahlungsanordnungen getätigt wurden. Dies ist und bleibt bis zur Anwendung der Gemeindegeldverkehrsverordnung-Doppik ab 2012 ein bedenklicher Verstoß gegen formelles Recht. Weiterhin fehlten bei vielen Anordnungen zahlungsbegründende Unterlagen, so dass eine hinreichende Nachvollziehbarkeit der betreffenden Zahlfälle nicht gegeben war.
- Das RPA kommt auch im Jahr 2010 wieder zu der Feststellung, dass die Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen hinsichtlich der Beifügung zahlungsbegründender Unterlagen zu überarbeiten ist.
- Der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei den Kreditinstituten errichteten Konten haben den vom Finanzdezernenten festgelegten Höchstbetrag in der Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 21. Oktober 2010 nicht überschritten.
- Die Buchführung des Verwahrgelasses entsprach aufgrund mehrerer Unstimmigkeiten nicht den Grundsätzen der Gemeindegeldverkehrsverordnung sowie der maßgeblichen Dienstanweisung. Nach Aussage der Verwaltung wurde die Buchführung des Verwahrgelasses allerdings noch im Haushaltsjahr 2010 von manueller auf automatisierte Buchführung umgestellt und läuft seitdem komplett über das automatisierte Finanzverfahren. Bei der Prüfung des Verwahrgelasses stimmten für den 21. Oktober 2010 Wertesoll- und Werteistbestand überein.
- Im Hinblick auf die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre kann positiv vermerkt werden, dass es nach langer Zeit endlich gelungen ist, eine Datenschnittstelle zwischen dem Finanzverfahren und dem Ordnungswidrigkeitenfachverfahren einzurichten.
- Als langwierig und unbefriedigend stellt sich weiterhin die Situation der Vollstreckung von Forderungen eines Eigenbetriebes dar. Der Eigenbetrieb und die Fachverwaltung arbeiten weiterhin an einer weniger personalkostenintensiven Ablauforganisation.
- Bedenklich ist auch ein Mangel in der Software des Finanzverfahrens. Diese Prüfungsfeststellung konnte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht ausgeräumt werden. Hier ist aus hiesiger Sicht dringender Handlungsbedarf angezeigt.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 12.05.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

### 2.3.4 Bericht über die Prüfung der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Klein Medewege und Groß Medewege

Im Rahmen der Prüfung wurde die Verfahrensweise bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Stadt Schwerin in den Gemarkungen Klein- und Groß Medewege untersucht.

Die Flächen, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin in den v.g. Gemarkungen befinden, haben eine Gesamtgröße von rd. 684 ha. Davon sind ca. 91 % verpachtet. Die Pächter sind vorrangig landwirtschaftliche Betriebe, auf ca. 11 ha befinden sich Kleingärten und auf 5000 m<sup>2</sup> Bootshäuser. Die verbleibenden Flächen wurden für Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen und für den Bau der Umgehungsstraße beansprucht.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind an vier Pächter vergeben. Die Einnahmen aus der Verpachtung betragen jährlich rd. 80 T€ und werden im Haushalt der Stadt in der Haushaltsstelle 88100.14000 verbucht.

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

- Der vereinbarte Pachtzins differiert für Ackerflächen von 2,82 bis 3,50 €/ha und Bodenwertzahl sowie für Grünflächen von 1,41 bis 2,00 €/ha und Bodenwertzahl. Dieser Pachtzins liegt damit im unteren Bereich der durch das statistische Landesamt in Mecklenburg- Vorpommern ermittelten Pachtpreise. Das RPA empfahl, nach Ablauf der Vertragslaufzeiten die Pacht für die landwirtschaftlichen Flächen neu auszuschreiben bzw. bei langfristigen Pachtverträgen die Pachtpreise anzupassen.
- Die Stadt Schwerin bestellte ein Erbbaurecht an mehreren Teilflächen auf die Dauer von 60 Jahren. Im Erbbaurechtsvertrag wurde u.a. vereinbart, dass der Erbbauzins mit der durch den Erbbauberechtigten zu erbringenden Erschließung des Grundstücks sowie dem Abbruch eines Gebäudes abgegolten ist. Der Nachweis über den Abschluss der vereinbarten Leistungen sollte entsprechend dem Vertrag bis Ende 2007 durch den Erbbauberechtigten erfolgen. Das RPA stellte zum Zeitpunkt der Prüfung fest, dass die seit zwei Jahren vorliegende Abrechnung des Erbbauberechtigten durch die Stadt noch nicht geprüft war. Nach Aussage der Verwaltung erfolgte in Auswertung der Prüfungsfeststellung des RPA mittlerweile eine Prüfung der Abrechnung.
- Im Liegenschaftsbereich wird die Software Archikart genutzt. Hier sind die Verträge mit den entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst. Diese Daten werden nochmals in das zentrale Vertragsregister der Stadt übertragen, welches aus einer Exelliste besteht. Die Erfassung und Verwaltung der Daten in Archikart und im Vertragsregister bedeutet einen doppelten Arbeitsaufwand. Nach Auffassung des RPA sollte eine Möglichkeit gefunden werden, ausgewählte Informationen aus den in Archikart erfassten Daten in das Vertragsregister zu übertragen, mit denen dann auch Auswertungsmöglichkeiten, z.B. für die Verwaltungsspitze, die Anlagenbuchhaltung etc. gegeben sind.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 12.05.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

### 2.3.5 Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2010 der SVD GmbH

Das Innenministerium erteilte mit Bescheid vom 9. Juli 2010 der Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH (SVD) eine Befreiung der Gesellschaft von der Jahresabschlussprüfung 2010 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Aus dieser Entscheidung resultiert nach § 12 Abs.2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) die Einbeziehung des Jahresabschlusses der Gesellschaft in die örtliche Prüfung (Ersatzprüfung).

Bei der SVD handelt es sich um eine Tochter der Stadtwerke GmbH (SWS) - einer Eigengesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Die Prüfung erfolgte im April 2011. Im Ergebnis der Ersatzprüfung ist durch die örtliche Rechnungsprüfung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

<b>Behandlung Ausschuss</b>	<b>im am 12.05.2011</b>	<b>RP- 8</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
---------------------------------	-----------------------------	------------------	--------------------------	----------------------------	----------------------------

### 2.3.6 Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Vor der Aufhebung der Bestellung einer Prüferin ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu hören. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Beschlussvorlage gefolgt.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 12.5.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

## 2.4 Sitzung vom 14.06.2011

### 2.4.1 Bericht der Oberbürgermeisterin über die Abarbeitung der Beanstandungen des RPA aus Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin berichtete im Rechnungsprüfungsausschuss über den Sachstand der Ausräumung einzelner Prüfungsfeststellungen aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009.

### 2.4.2 Bericht über die Prüfung der Baumaßnahmen Neubau Brücke Möwenburgstraße und Ausbau Möwenburgstraße

Das Amt für Verkehrsmanagement ist nach § 43 Abs.1 KV M-V verpflichtet, die ihr aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Im Rahmen der Beurteilung des Verwaltungshandelns im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG MV i.V.m. § 4 Abs. 1 e RPO ist durch das RPA die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen. Ziel der Prüfung war es, die Verfahrensweisen der Fachverwaltung bei der Planung und Realisierung der beiden Bauinvestitionen zu untersuchen. Der Prüfungsansatz bezog sich weiterhin darauf, inwieweit durch die Verwaltung die Vorgaben und Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid vom 09.07.2007 mit den dazugehörigen Nebenbestimmungen sowie die Naturschutzrechtliche Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.05.2009 beachtet und eingehalten wurden.

Für die beiden Baumaßnahmen Neubau Brücke Möwenburgstraße und Ausbau Möwenburgstraße gibt es nur einen Zuwendungsbescheid des Straßenbauamtes Schwerin vom 09.07.2007 auf der Grundlage eines Fördermittelantrages vom 16.03.2007.

Die Prüfung umfasste die Planungsgrundlagen, die Kostenplanung, die Baudurchführung mit den entsprechenden Baukosten sowie den Mehrkosten insgesamt, weiterhin eine stichprobenartige Belegprüfung und die Kostenkontrolle mittels der Bauausgabebücher einschließlich einer vorläufigen Gesamtkostenermittlung.

Die Prüfung zeigte, dass bereits im Jahr 2000 mit den Vorplanungen zum Ersatz der maroden Ziegelseebrücke, auch bezeichnet als Brücke Möwenburgstraße, begonnen worden ist. Die Verwaltung hatte die Zielstellung, den Ersatz der konventionellen Brücke mit einer Klappbrücke

zu realisieren. Dazu wurde im Jahr 2001 ein Realisierungswettbewerb ausgelobt. Bedingt durch die hier ermittelten hohen Baukosten und die nicht gesicherte Finanzierung für ein derartiges Ingenieurbauwerk wurden nach Auskunft des Fachbereiches die weiteren Planungen vorerst eingestellt. Als finanzielle Aufwendungen konnten von Seiten der Rechnungsprüfung für die Jahre 2000 bis 2004 ca. 173.000 € ermittelt werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Kosten werden in der Gesamtkostenerfassung zur Brücke Möwenburgstraße nicht berücksichtigt.

Die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen waren:

- Es war zu beanstanden, dass für diese Maßnahme durch die Verwaltung keine Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) entsprechend der Dienstanweisung vorgelegt werden konnte.
- Es wurde beanstandet, dass die aus Sicht der Rechnungsprüfung wichtigen Aufgaben des Bauinvestitionscontrollings (BIC) derzeit nicht erledigt werden und die vorgenommene Zuordnung der Stelle im Baudezernat nicht den Festlegungen der Dienstanweisung 1/2006 – Bauinvestitionscontrolling der Landeshauptstadt Schwerin entspricht. Gemäß dieser Anordnung ist die Stabsstelle BIC dem Beigeordneten für Finanzen zugeordnet.
- Von Seiten der Rechnungsprüfung war nicht nachzuvollziehen, warum nicht bereits der Fördermittelantrag die geplanten Gesamtaufwendungen von 5,6 Mio. € enthält, sondern nur von einem Investitionsvolumen von 5,16 Mio. € ausgegangen wird. Die Kostenermittlung der Vorplanung fand keine Berücksichtigung.
- Bei der Ermittlung des EU-Schwellenwertes von Planungsleistungen ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen. Sieht der beabsichtigte Auftrag Optionsrechte wie in diesem Fall vor, so ist der voraussichtliche Vertragswert aufgrund des größtmöglichen Auftragswertes unter Einbeziehung der Optionsrechte (Weiterbeauftragung von Leistungsphasen) zu schätzen. Nach hiesiger Auffassung wird unter diesen Bedingungen der Schwellenwert für eine freiberufliche Dienstleistung von ca. 206 T€ überschritten. Damit war eine Verpflichtung zur Anwendung der Vergabevorschriften VOF gegeben. Dies ist nicht erfolgt. Die durchgeführte Verfahrensweise wurde deshalb beanstandet.
- Es war zu beanstanden, dass kein Vergabevermerk zu den Planungsleistungen vorgelegt werden konnte. Für die Fördermittelabrechnung ist dieser zwingend notwendig, um das durchgeführte Verfahren zu dokumentieren.
- Es wurde empfohlen, die entsprechenden Kosten für den notwendigen Grunderwerb mit in die Gesamtbaukosten aufzunehmen. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid sind diese ebenfalls förderfähig. Daraus resultiert, dass sich die förderfähigen Kosten insgesamt erhöhen, welche die Grundlage bei der Fördermittelberechnung durch den Zuwendungsgeber bilden, d.h. der Fördermittelbetrag könnte steigen.
- Weiterhin kam die Empfehlung, die Ausgleichszahlung, welche aus den notwendigen Baumfällungen resultiert, umgehend zu veranlassen, damit diese im Bauausgabebuch erfasst und in der Gesamtbaukostenabrechnung berücksichtigt wird. Die Gesamtmaßnahme ist noch im Jahr 2011 gegenüber dem Zuwendungsgeber abzurechnen, so dass sich die förderfähigen Kosten um 41 T€ erhöhen.

Die aktuellen Baukosten betragen per 14.06.2011 rund 6,5 Mio. €. Eine endgültige Kostenfeststellung war durch fehlende Schlussrechnungen immer noch nicht möglich.



Im Abschlussgespräch zu dieser Prüfung sicherte die Verwaltung zu, die Prüfungsfeststellungen zukünftig zu berücksichtigen.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 14.06.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

### 2.4.3 Bericht über die Betätigungsprüfung WGS 2011

Ausgehend von den finanziellen Verflechtungen zwischen der Landeshauptstadt und dem kommunalen Wohnungsunternehmen wurde eine Betätigungsprüfung, die auf die Gesellschafterrolle der Landeshauptstadt abzielt, mit der Prüfung der Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Kommune und WGS verbunden. Neben der Einhaltung kommunal-, sowie haushaltsrechtlicher Normen wurden vergaberechtliche Belange thematisiert. Die Prüfung fand von Oktober 2010 bis März 2011 statt.

Von den Prüfungsergebnissen werden schützenswerte Daten des Unternehmens tangiert. Vor diesem Hintergrund muss auf eine detaillierte Darstellung der Prüfungsergebnisse verzichtet werden.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 14.6.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 7</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

### 2.4.4 Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Vor der Aufhebung der Bestellung eines Prüfers ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu hören. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Beschlussvorlage gefolgt.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 14.6.2011</b>	<b>Ja-Stimmen: 7</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

## 3. Beratungen zum Budget der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet als zuständiger Fachausschuss die Haushaltswirtschaft des Rechnungsprüfungsamtes. Das RPA berichtet regelmäßig zum Stand der Budgets. Gründe für eine Beanstandung durch den Fachausschuss haben sich nicht ergeben.

## 4. Stellungnahmen der Verwaltung

Nach Abschluss einer jeden Prüfung wird die Verwaltung durch das RPA vom Ergebnis der Prüfung in einem Abschlussgespräch unterrichtet. Die Verwaltung erhält alsdann die Möglichkeit der Stellungnahme, welche in der letzten Ausfertigung des Prüfungsberichtes aufgenommen wird. Somit sind alsdann das Prüfungsergebnis und die Stellungnahmen der Verwaltung Gegenstand der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss.

## 5. Schlussbemerkungen

Ziel der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, der Stadtverwaltung Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Schwerins zu verbessern. Dafür nutzt dieser die Feststellungen der Rechnungsprüfer des RPA und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Verwaltung, wägt diese gegeneinander ab und positioniert sich.

Im Prüfungszeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 bestätigten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses alle Feststellungen der Rechnungsprüfer einstimmig. Positiv ist zu erwähnen, dass Verwaltungsmitarbeiter die Hinweise der Rechnungsprüfung konstruktiv aufnehmen und umsetzen. Auch mehrere Beanstandungen, die jahrelang durch uns wiederholt werden mussten, konnten durch die Verwaltung ausgeräumt werden.

Dies darf dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt konstatieren muss, erneut wurde/n durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwerin

- Dienstanweisungen nicht eingehalten,
- die Stadtvertretung in Entscheidungen zu spät einbezogen,
- Gebote der Transparenz bei Ausschreibungen und Vergaben nicht beachtet,
- die Bewirtschaftung von Stellen eigenmächtig übernommen,
- freiwillige Leistungen, z. B. Kunst im öffentlichen Raum, trotz desolater Haushaltslage finanziert u. v. a. m.

Das ist für uns nicht akzeptabel.

Die Oberbürgermeisterin als Verwaltungsspitze hat mehrfach erklärt, insbesondere die sich wiederholenden Beanstandungen in kürzester Zeit ausräumen und künftig vermeiden zu wollen. Ihre Bereitschaft, dies zu tun, ist zwar erkennbar, reicht aber – wie wir feststellen – nicht aus.

Für ihr sachorientiertes Handeln und ihren fairen Umgang miteinander in den Ausschussberatungen danke ich allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtverwaltung.

Schwerin, den 10. Oktober 2011



Monika Renner  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-10 09

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)